

AGB Ausbildung

1. Anmeldungen

Die Teilnahme an einer Aus- oder Fortbildung Erste Hilfe ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich. Alle Anmeldungen die über das Online-Verfahren, per Telefon oder E-Mail erfolgen sind verbindlich und bedürfen keiner schriftlichen Bestätigung.

2. Lehrgangsgebühren

Die fällige Lehrgangsgebühr ist zu Lehrgangsbeginn in Bar an die Lehrgangsleitung zu entrichten.

Lehrgangsgebühren:

- Erste Hilfe Grundausbildung 9 Unterrichtseinheiten pro Teilnehmer 40,00€
- Erste Hilfe Fortbildung 9 Unterrichtseinheiten pro Teilnehmer 40,00€
- Erste Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen 9 Unterrichtseinheiten pro Teilnehmer 40,00€
- Fit in Erster Hilfe 2 Unterrichtseinheiten pro Teilnehmer 15,00€
- Ausbildung Brandschutzhelfer/Evakuierungshelfer
 - Modul 1 : 8 Unterrichtseinheiten pro Teilnehmer 80,00€
 - Modul 2 : 2 Unterrichtseinheiten pro Unterweisung max. 15 Teilnehmer 150,00€

Für die betriebliche Aus- und Fortbildung werden die anfallenden Lehrgangsgebühren mit dem zuständigen Unfallversicherungsträger abgerechnet.

Zur Abrechnung mit dem zuständigen Unfallversicherungsträger ist es erforderlich, dass die Anmelde- und Teilnahmebestätigung vollständig ausgefüllt und im Original zu Lehrgangsbeginn vorliegt.

Alle Teilnehmer die über die Unfallkasse NRW und die Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe versichert sind, müssen vor Lehrgangsbeginn entsprechende Gutscheine beantragen.

3. Lehrgangszeiten:

Für alle Termine zur Aus- und Fortbildung Erste Hilfe die im DRK – Kreisverband Grevenbroich, Am Flutgraben 63, 41515 Grevenbroich stattfinden, gelten folgende Lehrgangszeiten:

Lehrgangsbeginn: 09.00 Uhr

Lehrgangsende: 17.00 Uhr

Teilnehmer die 30 Minuten zu spät erscheinen, können nicht mehr am Lehrgang teilnehmen.

4. Teilnahmebedingungen

Die Teilnahme an einer Aus- oder Fortbildung Erste Hilfe ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich.

Der Teilnehmer verpflichtet sich an allen Unterrichtsteilen und an allen praktischen Übungen teilzunehmen.

Für Schäden, die der Teilnehmer im Zusammenhang mit dem Schulungsbesuch verursacht wurden, haftet der Teilnehmer nach den gesetzlichen Bestimmungen.

5. Ausschlussgründe

Den Anordnungen des Dozenten ist Folge zu leisten.

Das DRK hat das Recht, einen Teilnehmer ohne Rückerstattung der Schulungsgebühren von der Schulung auszuschließen, wenn der Teilnehmer sich so verhält, dass die Erreichung des Schulungszweckes für ihn und andere Teilnehmer nachhaltig gefährdet wird.

Im Falle eines Ausschlusses des Teilnehmers durch das DRK ist die Erstattung von Reisekosten und sonstigen für die Schulung gemachten Aufwendungen ausgeschlossen.

Die vorgegebenen Pausenzeiten sind einzuhalten.

Eine Teilnahme an einer Schulung ist ausgeschlossen wenn:

- die tägliche Höchstarbeitszeit überschritten wird (ArbZG § 3)
- eine Arbeitsunfähigkeit vorliegt
- der Teilnehmer alkoholisiert ist oder unter Drogeneinfluss steht.

6. Bescheinigung

Eine Bescheinigung wird nur dann ausgestellt, wenn der Teilnehmer an allen Unterrichtseinheiten und allen praktischen Übungen teilgenommen hat.

Sollten aus gesundheitlichen Gründen praktische Maßnahmen nicht absolviert werden, wird dies durch die Lehrgangsleitung auf der Teilnahmebescheinigung vermerkt.

7. Lehrgangsabsage / Stornogebühren

Der DRK – Kreisverband Grevenbroich e.V. behält sich das Recht vor, Schulungen auch kurzfristig, bedingt durch höherer Gewalt (Erkrankung des Dozenten, Unwetter usw.) abzusagen. Das DRK verpflichtet sich die Teilnehmer schnellstmöglich über die Absage zu informieren und einen Ersatztermin anzubieten.

Eine Erstattung von Aufwendungen für Reisekosten, Unterbringung, Umbuchungen, Stornierung oder anderer Kosten, die durch den Ausfall der Schulung entstehen, ist ausgeschlossen.

Eine Stornierung durch den Teilnehmer bedarf der Textlichen Form (E-Mail: ausbildung@drk-grevenbroich.de oder Tel.: 02181/65000) und muss mind. 2 Tage vor Lehrgangsbeginn vorliegen.

Bei kurzfristiger Absage durch höhere Gewalt (Unfall, Erkrankung oder Unwetter) erfolgt die Stornierung ohne weitere Kosten.

Bei einer späteren Stornierung durch den Kunden oder bei Nichtteilnahme ohne Stornierung ist das DRK berechtigt, die volle Lehrgangsgebühr in Höhe von 40,00€, zzgl. einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00€ zu berechnen.

Eine Rückerstattung der Lehrgangsgebühr nach Teilnahme oder teilweise Teilnahme an der Schulung ist ausgeschlossen.

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Grevenbroich e.V.
Am Flutgraben 63
41515 Grevenbroich